

## Wahlprotokoll der paritätischen Vorsorgekommission

Arbeitgeber \_\_\_\_\_ Vertrag-Nr. \_\_\_\_\_

Erstwahl     Ersatzwahl per \_\_\_\_\_    Erneuerungswahl per \_\_\_\_\_

Die Vorsorgekommission wird paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer für 4 Jahre gewählt und setzt sich aus gleich vielen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen (total 2, 4 oder 6 Mitglieder). Diese bestimmt die Ausgestaltung der Leistungen und der Finanzierung, indem sie den Vorsorgeplan auswählt. Sie entscheidet über die Verteilung von freien Mitteln aus Überschüssen bzw. die Verzinsung der Altersguthaben abhängig vom individuellen Deckungsgrad und Vorsorgemodell des Vorsorgewerks.

### Mitglieder Arbeitgebervertretung (von der Firma ernannt)

Der Arbeitgeber bestimmt als seine Vertreter:

Name/Vorname	E-Mail	Unterschrift	Präsidium
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>

### Mitglieder Arbeitnehmervertretung (aus der Mitte der versicherten Personen)

Die Arbeitnehmer wählen aus ihrem Kreis folgende Vertreter:

Name/Vorname	E-Mail	Unterschrift	Präsidium
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>

### Genehmigung/Bestätigung

Die oben gewählten bzw. ernannten Vorsorgekommissionsmitglieder genehmigen bzw. bestätigen:

- die Vorsorgepläne und das Personalvorsorge- und Organisationsreglement (inkl. Anhänge);
- den Anschlussvertrag inkl. der allgemeinen Anschlussvertragsbestimmungen (AVB).
- Die Vorsorgekommissionsmitglieder haben eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten gewählt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift angeschlossene Firma